

# **als Aufsicht mit auf Kursfahrt, ohne an der Schule zu sein?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 20. Oktober 2011 21:20**

Nur: Eine "Begleitperson" ist keine "Aufsichtsperson". Juristen überlegen sich die Wortwahl sehr genau. Es wäre interessant, einmal eine Stellungnahme eines KuMis zu den Rechten und Pflichten einer "Begleitperson" zu lesen. So ein Erlass hilft einem da erst einmal i.d.R. nicht viel weiter.

Gruß !